

Abschlussklärung der Konferenz über eine „zukünftige syrische Verfassung“

Syrische Persönlichkeiten – Politiker, Juristen und Aktivisten der Zivilgesellschaft – unterschiedlicher politischer Ausrichtungen, aus verschiedenen Regionen Syriens und diversen syrischen Gruppierungen, folgten der Einladung der Internationalen Initiative „Peace in Syria“, www.peaceinsyria.org, und nahmen an einer Konferenz teil, um über eine Reihe von Verfassungsprinzipien zu diskutieren und damit zu den Bemühungen um das Erarbeiten einer Verfassung für das zukünftige Syrien beizutragen und den Weg für einen Grundkonsens zwischen allen Teilen der syrischen Gesellschaft zu ebneten.

Die Konferenzteilnehmer einigten sich auf folgende Empfehlungen, die ihre eigene Sichtweise widerspiegeln:

- 1- Syrien ist ein demokratischer nicht-sektiererischer Staat, der auf den Grundsätzen voller und gleichwertiger Staatsangehörigkeit, auf politische, Pluralismus und Dezentralisierung bei der Gewaltenteilung zwischen Zentral- und Regionalregierungen aufgebaut ist und die Einheit des syrischen Staatsgebiets aufrechterhält.
- 2- Der syrische Staat verpflichtet sich der absoluten und umfassenden Neutralität gegenüber allen Ethnien und Religionsgemeinschaften, respektiert alle Konfessionen und behandelt alle Menschen gleich, ohne sie wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Religion, Ethnie, Konfession, ihres Glaubensbekenntnisses oder ihres wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Status zu diskriminieren.
- 3- Einführung der Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative und die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz.
- 4- Alle Staatsbürger und Staatsbürgerinnen haben das Recht nach der Maßgabe ihrer Qualifikationen öffentliche Posten und Ämter zu bekleiden.
- 5- Das syrische Volk zeichnet sich durch ethnische, religiöse¹ und kulturelle Diversität aus. Es lebt in Eintracht zusammen und setzt sich für das gemeinsame Wohlergehen ein.
- 6- Die Verfassung garantiert gleiche nationale Rechte für alle Ethnien des syrischen Volkes², und zwar in Übereinstimmung mit internationalen Abkommen und Konventionen.
- 7- Die allgemeinen Freiheiten des syrischen Volkes werden in Übereinstimmung mit der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung, wie auch gemäß dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und allen anderen internationalen Abkommen gewährleistet.
- 8- Die Verfassung garantiert die Rechte der Frauen auf umfassende und gleichwertige Staatsangehörigkeit. Der Staat verpflichtet sich, Frauen zu ermöglichen, am öffentlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben zu partizipieren. Außerdem verpflichtet sich der Staat, Frauen als Entscheidungsträgerinnen zu fördern. Ferner sollen Frauen in allen eingesetzten und gewählten Gremien mit einem Anteil von mindestens 30%, der bis zum Gleichstand angehoben werden kann, vertreten sein. Weiters garantiert der Staat Frauen das Recht, ihre Staatsbürgerschaft an ihre Ehemänner und Kinder weiter zu geben und die Rechte der Kinder im Einklang mit internationalen Abkommen zu gewährleisten.

¹ Mit religiöser Diversität in Syrien sind folgende Religionen, Islam, Christentum, Judentum und Yesidentum gemeint.

² Mit Ethnien des syrischen Volkes sind Araber, Kurden, Syrisch-Assyrer, Turkmenen, Armenier und Tscherkessen gemeint.